

# **BE\_ZIVILSTRAF SK 2023 368 vom 20. November 2023**

BE Obergericht, 2023-11-20, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be\\_zivilstraf\\_SK\\_2023\\_368](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_SK_2023_368)

FR: BE\_ZIVILSTRAF SK 2023 368 du 20 novembre 2023

IT: BE\_ZIVILSTRAF SK 2023 368 del 20 novembre 2023

## **Regeste**

Revisionsgesuch | Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland

## **Erwägungen**

### **E. 1**

Mit Strafbefehl vom 26. März 2021 (BM 21 7798) verurteilte die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern, Region Bern-Mittelland (nachfolgend: Staatsanwaltschaft), A. \_\_\_\_\_ (nachfolgend: Gesuchsgegner) wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz durch Missbrauch von Ausweisen und Kontrollschildern (Nichtabgabe von Ausweisen und Kontrollschildern trotz behördlicher Aufforderung) zu einer Geldstrafe von 5 Tagessätzen zu je CHF 60.00, ausmachend CHF 300.00. Der Vollzug der Geldstrafe wurde aufgeschoben, unter Ansetzung einer Probezeit von 3 Jahren. Weiter wurde der Gesuchsgegner zu einer Verbindungsbusse von CHF 200.00 verurteilt, unter Festlegung der Ersatzfreiheitsstrafe bei schuldhafter Nichtbezahlung auf einen Tag. Der Strafbefehl vom 26. März 2021 wurde dem Gesuchsgegner per Einschreiben eröffnet. Auf die Einsprache des Gesuchsgegners wurde wegen Verspätung nicht eingetreten. Ein Gesuch um Wiederherstellung der Einsprachefrist wurde mit Verfügung vom 30. Dezember 2021 abgewiesen. Der Strafbefehl vom 26. März 2021 ist damit in Rechtskraft erwachsen.

### **E. 2**

Am 3. August 2023 stellte die Staatsanwaltschaft unter Beilage der Aktenkopien BM 21 7798, einer Kopie des Nachtrages der Kantonspolizei Bern vom 29. Juni 2023 sowie der Einvernahme von B. \_\_\_\_\_ vom 22. Juni 2023 ein Revisionsgesuch mit folgenden Anträgen (pag. 1 ff.):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.